



# DAS AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 25

21. Juli 2018

Ausgabe 14

### Brandgeschehen Juli 2018

#### Dankesworte des Landrates und des Kreisbrandmeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger, begünstigt durch die anhaltende extreme Trockenheit, ist es in unserem Kreisgebiet in den ersten Julitagen zu insgesamt 27 Wald-, Feld- und Ödlandbränden größeren Ausmaßes gekommen. Besonders das Brandgeschehen in der Umgebung des Coswiger Ortsteiles Serno entwickelte sich zu einer Schadenslage, die die Kameradinnen und Kameraden, organisierten Helfer, aber auch viele Freiwillige über vier Tage forderte. Dank ihrer großen Einsatzbereitschaft und Selbstlosigkeit ist es gelungen, noch größere Schäden zu verhindern.

Wir möchten deshalb auf das Herzlichste Danke sagen:

- den Kameradinnen und Kameraden aller 138 Freiwilligen Feuerwehren unseres Kreisgebietes sowie der auswärtigen Wehren aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Jerichower Land, Potsdam-Mittelmark, dem Saalekreis, dem Salzlandkreis, der Städte Dessau-Roßlau und Magdeburg.
- den Kameradinnen und Kameraden des DRK-Kreisverbandes Wittenberg und des THW.
- den einheimischen Unternehmen, die sofort mit allem verfügbar waren, was bei der Brandbekämpfung benötigt wurde.
- Ein Dankeschön an die Bundeswehr, den Landesforstbetrieb und die Polizei
- sowie an die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer in den betroffenen Ortslagen.

Das aktuelle Brandgeschehen hat gezeigt, wie notwendig auch weiterhin ein auf die konkreten örtlichen Erfordernisse ausgerichteter Brandschutz bleibt. Dazu gehört aber auch, dass wir uns im privaten Handeln auf diese steigenden Gefahrenlagen einstellen müssen.

Jürgen Dannenberg Roland Karthäuser  
Landrat Kreisbrandmeister

### Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Soziales, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

#### Sachbearbeiter/-in Leistungen nach dem SGB XII, Eingliederungshilfeleistungen – Persönliches Budget, Hilfe zur Pflege

befristet für 1 Jahr zu besetzen. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

### Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Soziales, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als

#### Sachbearbeiter/-in nach SGB XII für Hilfen außerhalb von Einrichtungen

befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen. Die Stellen werden nach Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um Vollzeitstellen.

Ausführliche Informationen sind unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Stellenausschreibungen) verfügbar.

### Öffentliche Ausschreibungen

#### Komplexsanierung der Turnhalle „Am Volkspark“

Der Landkreis Wittenberg schreibt für die Komplexsanierung der Turnhalle „Am Volkspark“, Rothemarkstr. 140 in 06886 Luth. Wittenberg folgende Leistungen im Zuge öffentlicher Ausschreibungen nach VOB aus.

**Los 10 – Sanitär, Heizung einschl. Wartung (Ö 98/18 B)**

**Los 11 – Lüftung einschl. Wartungsarbeiten (Ö 99/18 B)**

**Los 12 – Elektroarbeiten (Stark- und Schwachstrom) einschl. Wartungsarbeiten (Ö 100/18 B)**

**Los 7 – Fenster, Außentüren, Verschattung einschl. Wartung (Ö 101/18 B)**

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de), [www.eVergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.eVergabe.sachsen-anhalt.de), [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

### Öffentliche Ausschreibung

#### Lieferung von 80 Stück Brüstungskanalschlitze für die Kreisverwaltung Wittenberg (Vergabe-Nr. Ö 102/18 L)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für das Verwaltungsgebäude Haus 2 die Lieferung von 80 Brüstungskanalschlitzen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de), [www.eVergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.eVergabe.sachsen-anhalt.de), [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Aktuelles, Ausschreibungen, Liefer- und Dienstleistungen) entnehmen.

### Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Stellenausschreibungen/  
Öffentliche Ausschreibungen  
Seite 2 Kreisausbildung für Feuerwehrangehörige/Leader  
Seite 3 Tierärztlicher Notfalldienst  
Seite 4 Fachdienste des Landkreises/  
Öffentliche Bekanntmachungen  
untere Wasserbehörde/  
Unterhaltungsverband „Mulde“

Seite 5 Unterhaltungsverband „Schwarze Elster“  
Seite 6 Ausschreibung von Mietflächen/  
Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in Coswig (Anh.)  
Seite 7 Wiedereinstieg wagen – Chancen für Berufsrückkehrer  
Seite 8 Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.

## Öffentliche Ausschreibungen

### Komplexsanierung der Turnhalle „Am Volkspark“

Der Landkreis Wittenberg schreibt für die Komplexsanierung der Turnhalle „Am Volkspark“, Rothemarkstraße 140 in 06886 Lutherstadt Wittenberg folgende Leistungen im Zuge öffentlicher Ausschreibungen nach VOB aus.

**Los 8 – PC-Lichtbänder und RWA-Anlagen (Ö 103/18 B)**

**Los 13 – Sportboden (Ö 104/18 B)**

**Los 9 – Wärmedämmverbundsystem und Außenwände (Ö 105/18 B)**

**Los 14 – Prallwände (Ö 106/18 B)**

**Los 16 – Innenputzarbeiten (Ö 107/18 B)**

**Los 15 – Trockenbauarbeiten (Ö 108/18 B)**

**Los 17 – Zementestrich (Ö 109/18 B)**

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de), [www.eVergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.eVergabe.sachsen-anhalt.de), [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de) (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

## Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

### Freie Lehrgangsplätze in der Kreisbildung für Feuerwehrangehörige

#### Ausbildungslehrgänge:

Lehrgang	Kennung	Ausbildungszeitraum
Atemschutzgeräteträger	Agt 2018-6	13.10., 14.10., 20.10.2018 in Wittenberg, Atemschutzübungsstrecke am 27.10.2018
Atemschutzgeräteträger	Agt 2018-7	27.10., 03.11., 04.11.2018 Atemschutzübungsstrecke am 10.11.2018
Sprechfunker analog/digital	Fu 2018-5	24.08., 25.08., 01.09.2018 ( <b>FR, SA ganztägig</b> ) in Wittenberg
Sprechfunker analog/digital	Fu 2018-6	15.09., 16.09., 22.09., 23.09.2018
Sprechfunker analog/digital	Fu 2018-7	12.10., 13.10., 14.10.2018 ( <b>FR-SO ganztägig</b> ) in Wittenberg
Sprechfunker analog/digital	Fu 2018-8	09.11., 10.11., 16.11., 17.11.2018
Truppführer	Tf 2018-5	19.10., 20.10., 26.10., 27.10.2018 ( <b>FR, SA ganztägig</b> ) in Jessen
Truppführer	Tf 2018-6	12.10. – 27.10.2018 ( <b>wochen-tags ab 17:00 Uhr, Wochen-ende ab 08:00 Uhr</b> )
Sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen	SiA 2018-4	28.09., 29.09., 05.10., 06.10.2018 in Wittenberg
Sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen	SiA 2018-5	19.10., 20.10., 21.10.2018 in Wittenberg
Maschinist	Ma 2018-4	04.08., 10.08., 17.08., 18.08., 25.08.2018
Maschinist	Ma 2018-5	09.11., 10.11., 11.11., 16.11., 17.11., 18.11.2018
Sicherheitsbeauftragter einer Feuerwehr	SBF 2018-1	25.08.2018

#### Fortbildungslehrgänge:

Lehrgang	Kennung	Ausbildungszeitraum
Atemschutzübungsstrecke	ASÜ 2018-15	18.08.2018

Atemschutzübungsstrecke	ASÜ 2018-16	25.08.2018
Atemschutzübungsstrecke	ASÜ 2018-17	01.09.2018
Atemschutzübungsstrecke kombiniert mit theoretischer Fortbildung	ASÜ 2018-18	08.09.2018
Atemschutzübungsstrecke	ASÜ 2018-19	15.09.2018
Atemschutzübungsstrecke	ASÜ 2018-20	22.09.2018
Atemschutzübungsstrecke kombiniert mit theoretischer Fortbildung	ASÜ 2018-21	29.09.2018
Atemschutzübungsstrecke	ASÜ 2018-01-HWB	17.10.2018 vormittag
Atemschutzübungsstrecke	ASÜ 2018-02-HWB	24.10.2018 vormittag
Atemschutzübungsstrecke	ASÜ 2018-23	03.11.2018
Atemschutzübungsstrecke	ASÜ 2018-24	10.11.2018
Fortbildung Atemschutz	Fo Agt 2018-17	21.09.2018
Fortbildung Atemschutz	Fo Agt 2018-26	23.11.2018
Fortbildung Atemschutz	Fo Agt 2018-28	14.12.2018
Fortbildung Sicherheitsbeauftragter einer Feuerwehr	Fo SBF 2018-3	08.09.2018 in Lutherstadt Wittenberg
Fortbildung Sicherheitsbeauftragter einer Feuerwehr	Fo SBF 2018-4	20.10.2018 in Gräfenhainichen
Fortbildung Maschinist	Fo Ma 2018-4	11.08.2018
Fortbildung Technische Hilfeleistung	Fo TH I 2018-5	01.09.2018 ( <b>nur für Führungskräfte</b> )
Fortbildung Technische Hilfeleistung	Fo TH I 2018-6	08.09.2018
Fortbildung Technische Hilfeleistung	Fo TH I 2018-8	27.10.2018 ( <b>nur für Führungskräfte</b> )
Fortbildung Digitalfunk Stufe 1	DigiFu Stufe 1 2018-4	22.09.2018
Fortbildung Digitalfunk Stufe 1	DigiFu Stufe 1 2018-5	13.10.2018
Fortbildung Digitalfunk Stufe 2	Fo Fu 2018-5	22.09.2018
Fortbildung Digitalfunk Stufe 2	Fo Fu 2018-7	03.11.2018
Fortbildung Digitalfunk Stufe 2	Fo Fu 2018-6	10.11.2018

Freie quotierte Lehrgangsplätze für die Landesausbildung am IBK Heyrothsberge

Lehrgang	Kennung	Zeitraum	Meldeschluss	freie Plätze
Gruppenführer	F III 18-16	12.11.–23.11.2018	03.09.2018	1
Fortbildung Wehrleiter	FL F VI 18-2	16.11.–17.11.2018	16.09.2018	100

Stand: 03.07.2018

Jede Kameradin und jeder Kamerad hat die Möglichkeit, freie Lehrgangsplätze zu reservieren. Die erforderliche Anmeldung zur verbindlichen Lehrgangsplatzbuchung hat zeitnah über den Dienstweg (jeweiligen Ortswehrleiter/Stadtwehrleiter/Ordnungsamt der Stadt) an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst BKR zu erfolgen!

Anmeldungen für die Atemschutzübungsanlage können direkt bei der Sachbearbeiterin, Frau Rahn, unter Tel.: 03491 479 266, Fax: 03491 479 995 266 oder per E-Mail: [elisabeth.rahn@landkreis-wittenberg.de](mailto:elisabeth.rahn@landkreis-wittenberg.de) abgegeben werden.

Weitere Informationen über das Angebot der Kreisbildung im Landkreis Wittenberg unter: [www.landkreis-wittenberg.de](http://www.landkreis-wittenberg.de)

## Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg

**Achtung Aktualisierung zum Amtsblatt vom 07.07.2018 für die 32. Woche!**

### Bereich Lutherstadt Wittenberg

jeweils von Freitag 17:00 Uhr bis Freitag 07:00 Uhr

Woche 30 20.07.–27.07.2018	Woche 31 27.07.–03.08.2018	Woche 32 03.08.–10.08.2018
<b>Tierklinik Wittenberg</b> Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Tel. 03491 663015  <b>24-Stunden-Bereitschaft</b>	<b>Tierklinik Wittenberg</b> Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr	<b>Tierklinik Wittenberg</b> Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr
DVM Paulenz <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491 440847		
	Fr. Dr. Franz <b>Kemberg</b> Tel. 034921 20365	<b>Dr. Eigendorf</b> <b>Kemberg OT Bergwitz</b> Tel. 034921 61987 o. 0172 6076612

### Bereich Jessen (Elster)

jeweils von Freitag 19:00 Uhr bis Freitag 07:00 Uhr

Woche 30 20.07.–27.07.2018	Woche 31 27.07.–03.08.2018	Woche 32 03.08.–10.08.2018
<b>Tierklinik Wittenberg</b> Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b>  <b>24-Stunden-Bereitschaft</b>	<b>Tierklinik Wittenberg</b> Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr	<b>Tierklinik Wittenberg</b> Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede <b>Lutherstadt Wittenberg</b> Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr
Tierärztliche Praxis am Weinberg <b>Jessen (Elster)</b> <b>OT Schweinitz</b> Tel. 03537 202325	Tierärztliche Praxis am Weinberg <b>Jessen (Elster)</b> <b>OT Schweinitz</b> Tel. 03537 202325	Tierärztliche Praxis am Weinberg <b>Jessen (Elster)</b> <b>OT Schweinitz</b> Tel. 03537 202325
Dr. Schuster <b>Annaburg OT Prettin</b> Tel. 035386 22251		Dr. Schuster <b>Annaburg OT Prettin</b> Tel. 035386 22251

## Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land

### Wie geht es nach 2020 mit dem LEADER-Programm der Europäischen Union weiter?

Derzeit werden die ersten Entwürfe für den Haushalt der Europäischen Union (EU) für den Zeitraum 2021–2027 diskutiert. Dabei zeigt sich, dass die Mitgliedsstaaten damit rechnen können, dass auch im nächsten Jahrzehnt das erfolgreiche LEADER-Programm weitergeführt wird. Über den Arbeitsstand auf europäischer Ebene sprachen Verantwortliche aus den drei Lokalen Aktionsgruppen Dübener Heide, Mittlere Elbe-Fläming und Wittenberger Land am 13. Juli mit Arne Lietz. Das Mitglied im Europäischen Parlament informierte sich vor Ort, wie derzeit das seit über zwei Jahrzehnten

erfolgreiche EU-Programm umgesetzt wird. Zugleich wurden Erfahrungen und Hinweise der Praktiker ausgetauscht, um LEADER zukunftsfähig zu gestalten.

Mit dem Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, der LEADER-Koordinatorin Marion Winkler, und den LEADER-Manager(inn)en Anne-Marie Hiller, Elke Kurzke, Josef Bühler und Wolfgang Bock wurden im Touristenzentrum Prettin praktische Erfahrungen ausgetauscht, um LEADER zukunftsfähig zu gestalten. Anschließend wurden LEADER-Vorhaben in Lebnien (Gemeindekulturzentrum), Annaburg (Spielplatz im Stadtzentrum) und Jessen (Hotel Schützenhaus) besucht.

„Alle Standorte stehen symbolisch für die erfolgreiche und nachhaltige Verwendung europäischer Mittel, um sowohl die touristische

Infrastruktur als auch dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen zukunftsfest zu gestalten“, stellte Jürgen Dannenberg fest. Mit Blick auf die nächste Förderperiode der EU müsse man in Sachsen-Anhalt jedoch die vorhandenen Strukturen, die gegenwärtig für den LEADER-Prozess prägend sind, auf ihre Leistungsfähigkeit hin prüfen, so der Landrat weiter. In diesem Zusammenhang haben alle LEADER-Aktionsgruppen im Juni 2018 Evaluierungsberichte vorgelegt.

Jürgen Dannenberg: „Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Fortsetzung des LEADER-Programms ist der Abbau von Bürokratie. Niederschwellige, unbürokratische Angebote mit einer – und nicht wie derzeit vier verschiedenen – Richtlinie(n) und lediglich einer kompetenten Bewilligungsbehörde gehören zu den wichtigsten Forderungen aus der LEADER-Familie des Landes.“ Gelingt das nicht, werden die seit den 1990er-Jahren aufgebauten LEADER-Strukturen gefährdet. „Seit 2016 haben die drei Gruppen über 70 Vorhaben für eine LEADER-Förderung aus den verschiedenen EU-Fonds ausgewählt und dafür rund 5,3 Mio. EUR aus Mitteln der EU verwendet“, stellt Jürgen Dannenberg fest. Ein Großteil der Projekte befindet sich auf dem Gebiet des Landkreises Wittenberg. Das Spektrum der Vorhaben reiche von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Dörfern und Kleinstädten der Region über erweiterte touristische Einrichtungen bis hin zur Sanierung der historischen Bausubstanz.

„Seit dem Vorjahr können die LAG-Akteure auf insgesamt drei EU-Fördertöpfe zugreifen können: den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Regionalfonds (EFRE)“, stellte Marion Winkler in Aussicht. Die damit einhergehende Erweiterung des LEADER-Handlungsansatzes wird mit der Abkürzung CLLD\* (Erläuterung s. unten) umschrieben. Sachsen-Anhalt sei bisher das einzige deutsche Bundesland, das seinen LEADER-Gruppen diesen Vorteil biete, und auch in Europa gäbe es erst wenige Regionen, die diesen Weg einschlagen, so die LEADER-Koordinatorin im Landkreis weiter.

\* Der LEADER/CLLD-Prozess wird in Sachsen-Anhalt durch das Ministerium der Finanzen koordiniert. Im Bundesland sind insgesamt 23 Lokale Aktionsgruppen (LAG) tätig, die im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt zusammenarbeiten. In der aktuellen EU-Förderperiode 2014–2020 stehen nahezu 100 Mio. EUR aus Mitteln der Europäischen Union (EU) für die Unterstützung von LEADER/CLLD-Projekten zur Verfügung. Bisher wurden bereits über 500 Vorhaben erfolgreich durchgeführt. Die Ausdehnung der möglichen Förderung auf alle drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ELER, ESF, EFRE) wird in der Europäischen Union mit der Abkürzung CLLD umschrieben (Erläuterung s. unten). Sachsen-Anhalt stellt diese Möglichkeit als einziges deutsches Bundesland den LEADER-Aktionsgruppen zur Verfügung.

Mehr Informationen:

[www.leader-wittenberg.de](http://www.leader-wittenberg.de)

[www.leader.sachsen-anhalt.de](http://www.leader.sachsen-anhalt.de)

## Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft

### Umfirmierung der AWU Wittenberg GmbH

Die AWU Wittenberg GmbH wurde in die ALBA Sachsen GmbH umbenannt. Somit ergibt sich folgende Adressänderung:

**Annahmestelle für sonstige zugelassene Abfälle zur Beseitigung aus dem Landkreis Wittenberg und Annahmestelle für Problemabfälle und Asbestabfälle aus privaten Haushalten**

ALBA Sachsen GmbH  
Standort Rackith  
Rackither Gewerbepark 1  
06901 Kemberg, OT Rackith

Die Telefonnummern und Öffnungszeiten bleiben unverändert.

## Fachdienst Soziales

### Eingeschränkte Erreichbarkeit des Fachdienstes Soziales am 08.08.2018 und 09.08.2018 aufgrund von Weiterbildungen

An beiden Tagen ist der Bereich der Eingliederungshilfe nicht zu erreichen. Der Sprechtag entfällt.

Ab dem 10.08.2018 stehen die Mitarbeiter wieder vollumfänglich zur Verfügung.

## Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

### Überprüfungsverfahren nach dem Heilpraktikerrecht Herbst 2018

Der schriftliche Teil des nächsten Überprüfungsverfahrens nach dem Heilpraktikerrecht für die

- allgemeine Heilpraktikerüberprüfung
- Heilpraktikerüberprüfung beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
- Heilpraktikerüberprüfung beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie
- Heilpraktikerüberprüfung beschränkt auf das Gebiet der Podologie

findet voraussichtlich am **10. Oktober 2018** im Landesverwaltungsamt, Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Halle (Saale) statt. Bis zum 30. August 2018 können Anmeldungen zum Überprüfungsverfahren im Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr eingereicht werden.

Später eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Unterlagen sind vollständig entsprechend den Richtlinien für das Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktiker-gesetz einzureichen.

Gleichzeitig ist der Nachweis über die Einzahlung des Kostenvorschusses in Höhe von **300 Euro** zu erbringen.

Konto der Kreisverwaltung Wittenberg  
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27  
BIC: NOLADE21WBL  
unter Angabe der Buchungsnummer:  
122100-431100 /Erl.HP ...Name...

Weitere Informationen können im Fachbereich Ordnungswesen/Gefahrenabwehr/Erlaubniswesen eingeholt werden.

Ansprechpartnerin ist Frau Neubauer, Tel. 03491 479567; Zimmer B1-74 (Breitscheidstraße 4, 06886 Luth. Wittenberg).

### Hinweis:

Die nächsten voraussichtlichen Termine des schriftlichen Teils der Überprüfungsverfahren nach dem Heilpraktikerrecht sind:

Frühjahr 2019 > 20. März 2019  
Herbst 2019 > 9. Oktober 2019

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Wittenberg als untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen, Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen einen Antrag auf Erteilung einer

### Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) für die Gemarkung

**Radis für Trinkwasserleitungen im Oppiner Weg, in der alten Schlesener Straße, Radiser Bahnhofstraße bis Angerstraße und Straße des Friedens bis Mühlenweg** gestellt hat.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

### Trinkwasserleitung Gemarkung Radis

Flur 9, Flurstücke 47/2, 47/3  
Flur 10, Flurstücke 24, 25/1, 59, 99  
Flur 12, Flurstücke 38, 67, 69,  
Flur 14, Flurstücke 1/9, 22/1  
Flur 16, Flurstücke 77

Die Antragsunterlagen können für einen Zeitraum von vier Wochen ab der Bekanntmachung in der Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung in Lutherstadt Wittenberg und in den Bürgerbüros des Landkreises Wittenberg in Jessen und Gräfenhainichen eingesehen werden:

Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg, Breitscheidstraße 4 in

06886 Lutherstadt Wittenberg, zu folgenden Zeiten:

Montag bis Mittwoch	08:30 Uhr–17:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr–18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr–14:00 Uhr

Bürgerbüro Jessen, Markt 17–19 in 06917 Jessen (Elster) und

Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Lieb-knecht-Straße 23 in 06773 Gräfenhainichen, zu folgenden Zeiten:

Montag	08:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–17:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr–12:00 Uhr

Telefonische Anfragen zu diesem Verfahren sind beim Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft, untere Wasserbehörde unter 03491 479896 möglich.

Der Landkreis Wittenberg bescheinigt nach Ablauf der Auslegungsfrist der Antragsunterlagen mit der Ausstellung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, dass für die genannten Grundstücke eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit besteht. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dem Eigentümer des belasteten Grundstücks ist gemäß § 9 Abs. 3 GBBerG nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch ein Ausgleich zu zahlen. Dazu hat der Grundstückseigentümer das Versorgungsunternehmen aufzufordern.

Die Grundstückseigentümer werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Während der vierwöchigen Auslegungszeit kann Widerspruch schriftlich beim Landkreis Wittenberg, untere Wasserbehörde, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg oder zur Niederschrift eingelegt werden. Entsprechende Formulare liegen in den Auslegungsstellen bereit. Es können nur Widersprüche berücksichtigt werden, die bis zum Ende der Auslegungszeit eingegangen sind. Es ist zu beachten, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass ein Grundstück gar nicht betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht.

Im Auftrag  
gez. Tschetschorke

## Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Mulde“ teilt mit, dass in seinem Auftrag als öffentlicher Bauherr in der Zeit vom **6. August 2018 bis**

**31. März 2019** Unterhaltungsarbeiten an den Gräben im Landkreis Wittenberg

Gemarkung:

<b>Brandhorst</b>	<b>Radis</b>
<b>Gohrau</b>	<b>Riesigk</b>
<b>Gräfenhainichen</b>	<b>Schleesen</b>
<b>Griesen</b>	<b>Söllichau</b>
<b>Horstdorf</b>	<b>Tornau</b>
<b>Jüdenberg</b>	<b>Uthausen</b>
<b>Kakau</b>	<b>Vockerode</b>
<b>Möhlau</b>	<b>Wörlitz</b>
<b>Oranienbaum</b>	<b>Zschornewitz</b>

durchgeführt werden.

Laut § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (Bundesgesetzblatt) werden hiermit die Anlieger und Hinteranlieger an Gewässern in den genannten Gemarkungen darauf hingewiesen, dass sie nach dieser Ankündigung zu dulden haben, dass im Zusammenhang mit den notwendigen Unterhaltungsarbeiten die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen dürfen, wenn diese anderweitig nur mit verhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können.

Die Anlieger sind verpflichtet die Grundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung an den Gräben nicht beeinträchtigt wird.

Fragen zu den o. g. Arbeiten können gestellt werden an

Unterhaltungsverband „Mulde“

Geschäftsstelle Gräfenhainichen

Großer Hagweg 8, 06773 Gräfenhainichen

Tel. 034953 21249

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Schwarze Elster“ Jessen führt derzeit die jährlich notwendigen Unterhaltungsarbeiten in den Gewässern II. Ordnung in seinem Verbandsgebiet durch. Der Zeitraum erstreckt sich vom **01.07.2018 bis zum 31.03.2019**.

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o. g. Arbeiten zu dulden.

Der genaue Zeitpunkt der Arbeiten richtet sich nach den entsprechenden naturschutzfachlichen und hydraulischen Erfordernissen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an folgende Tel.-Nr.: 035384 20410 (Auskunft erteilt Frau Sebastian).

Jessen/Kleinkorga, den 29.06.2018

gez. D. Brettschneider  
Verbandsvorsteher

gez. E. Sebastian  
Geschäftsführerin

Unterhaltungsverband  
„Schwarze Elster“ Jessen  
Ahornstraße 38, 06917 Jessen

## Zukünftige Demokratieberater/-innen in Vereinen gesucht

### Neue Qualifizierungsrunde ab August 2018

Vereine sind eine wichtige Säule für das gesellschaftliche Leben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, gerade in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Eine offene und vielfältige Vereinslandschaft erhöht die Chancen, dass Menschen Zusammengehörigkeit erfahren, teilhaben und sich heimisch fühlen können. Wenn im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ von Demokratieberater(inne)n gesprochen wird, sind damit Engagierte in Vereinen gemeint, die für den Zusammenhalt in einer offenen und pluralen Gesellschaft werben. Demokratie steht dabei nicht für die große Politik oder politische Debatten. Sie setzt vielmehr an der Basis an, an jedem und jeder Einzelnen, die sich für das Gemeinwohl einbringt. Demokratieberater/-innen stehen für Werte wie gegenseitiger Respekt, Toleranz, Gerechtigkeit und Offenheit ein. Getreu dem Motto „Wir können die Welt, in der wir gemeinsam leben, mitgestalten“ geben Demokratieberater/-innen in Vereinen Impulse, für ein teilhabendes, wertschätzendes und transparentes Vereinsleben und vermitteln im Konfliktfall. „Mitwirkung und Beteiligung im Verein als eine Form demokratischer Teilhabe zu etablieren und für ein zeitgemäßes Vereins- und Mitglieder-Management zu werben, dafür setze ich mich als Demokratieberaterin ein“, berichtet Jeannette Möller.

Hierfür hat sie eine sechs Module umfassende Qualifizierung im Rahmen des Projektes „LEB pro Demokratie“ bei der Ländlichen Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt durchlaufen. Theoretische Inputs und die Vermittlung von Methoden, um Gruppen anzuleiten und zu begleiten, wechselten dabei mit praktischer Erprobung. Im Mittelpunkt der Qualifizierung stand die kollegiale Beratung als eine Form des gemeinschaftlichen Austausches, des Miteinanderwachsens und des gegenseitigen Helfens. Letztlich sollen Engagierte in Vereinen unterstützt und weitere Mitmachende für bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden. Vereine in ihren Strukturen zu stärken, sei es bei der Mitglieder-gewinnung, bei der Umsetzung einer teilhabenden Vereinsarbeit oder bei der Entwicklung von Konzepten für Wertschätzung gegenüber Mitgliedern und Mitmachenden – Demokratieberater/-innen sind sensibilisiert

und imstande, potenzielle Handlungsfelder in Vereinen zu erkennen, anzusprechen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die zukunftsfähige Entwicklung von Vereinen.

„Die Ausbildung gab mir wertvolle Handlungsmethoden und Strategien für meine tägliche Arbeit mit Vereinen. Eine multikulturelle Gesellschaft braucht Toleranz und Vielfalt, auch im ländlichen Raum“, ist sich Jeannette Möller sicher.

Ab August 2018 startet eine neue Qualifizierungsrunde. Interessierte Vereine sind ausdrücklich aufgerufen, sich zu beteiligen und Kontakt zur LEB aufzunehmen. Verknüpft wird diese Qualifizierung mit einem „Vereins-Check“, der den aktuellen Stand der Vereinsarbeit abbildet, mögliche Fehlstellen sichtbar machen, Hinweise und Ansätze auf Lösungen liefern und schließlich dazu beitragen soll, dass Vereine sich zu attraktiven und zukunftsfähigen Mitmachorten entwickeln. Interessierte Vereine und Personen können sich gern bei uns melden. Wir beraten Sie gern zur Qualifizierung oder nehmen Ihre Anmeldung entgegen.

Kontaktdaten:

LEB Sachsen-Anhalt e. V.

Gabriele Heerwald

Gutenbergplatz 1

06773 Gräfenhainichen

Telefon: 034953 22715

Fax: 034953 22905

Mail: ag-awi@leb.de

Das Projekt „LEB pro Demokratie – für Toleranz und Vielfalt im ländlichen Raum“ wird gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und unterstützt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

## Sparkasse Wittenberg

### Ausschreibung von zwei Mietflächen geeignet für Schilderträger

Objekt: Karl-Liebkecht-Straße 23, 06773 Gräfenhainichen

a) Auftraggeber (Vergabestelle)/Einreichung der Angebote/Zuschlagserteilung:

Sparkasse Wittenberg

Am Alten Bahnhof 3

06886 Lutherstadt Wittenberg

Land: Deutschland

Zu Hd. von: Herr Jörg Hanisch

Telefon: 03491 462785

Fax: 03491 462784

joerg.hanisch@sparkasse-wittenberg.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 (x) über den Postweg  
 (x) direkt
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
 Vermietung von Räumen geeignet für Schilderpräger
- e) Art und Umfang der Leistung:  
 Öffentliche Ausschreibung von zwei Mietflächen geeignet für Schilderpräger in der Karl-Liebnecht-Straße 23, 06773 Gräfenhainichen  
 Die Mietflächen A und B sind jeweils ca. 29 m<sup>2</sup> groß und verfügen über ausreichend Parkplätze. Die Laufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahren.  
 Der Mietbeginn für die Mietfläche A ist der 10.01.2019 und für die Mietfläche B der 01.12.2018. Das Ende der Mietzeit für beide Flächen ist – unabhängig vom Beginn – der 30.11.2023.  
 Vermietet wird gegen Gebot. Das Mindestgebot beträgt 500,00 € pro Monat und Mietfläche. Die Gebote bewertet der Vermieter unter Berücksichtigung der gebotenen Miethöhe. Die Vermietung erfolgt umsatzsteuerfrei. Nebenkosten werden nicht erhoben.  
 Interessenten, die an dem Ausschreibungsverfahren teilnehmen wollen werden, können die ausführlichen Ausschreibungsunterlagen/das Ausschreibungsexposé unter der unter a) angegebenen Adresse anfordern oder im Internet unter [www.sparkasse-wittenberg.de/ausschreibung](http://www.sparkasse-wittenberg.de/ausschreibung) abrufen.  
 Den Interessenten werden die Ausschreibungsunterlagen/das Ausschreibungsexposé unverzüglich zugesandt. Darin werden die detaillierten Angaben auch zu den Mietvertragsbedingungen und die Bindefrist enthalten sein.
- f) Ort der Leistung: Karl-Liebnecht-Straße 23, 06773 Gräfenhainichen
- g) Zweck: Vermietung für Schilderpräger geeigneter Flächen
- h) Unterteilung in Lose: Mietfläche A und Mietfläche B  
 Die Bewerbung auf beide Mietflächen ist möglich. Der Zuschlag kann jedoch nur auf eine erteilt werden.
- i) Ausführungsfrist: Mietbeginn ab 01.12.2018 (Mietfläche B) und 10.01.2019 (Mietfläche A), Dauer: Bis zum 30.11.2023.
- j) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anfordern der Unterlagen bei:  
 Internet: siehe unter e)  
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe unter a)
- l) entfällt
- m) entfällt
- n) Ablauf der Angebotsfrist: 22.10.2018 um 12:00 Uhr  
 Bindefrist: 31.01.2019
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Sparkasse Wittenberg  
 Am Alten Bahnhof 3  
 06886 Lutherstadt Wittenberg  
 Das/Die Angebot/e ist/sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Objekt Karl-Liebnecht-Straße 23 – Schilderpräger“ einzureichen.

- p) Sprache: Angebote, sämtliche Anlagen und Unterlagen sowie sämtliche Korrespondenz sind in deutscher Sprache (respektive mit deutscher Übersetzung) vorzulegen bzw. zu führen

- q) Zuschlagskriterien:  
 Höchstgebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführt sind

- r) Verlangte Nachweise:  
 – Nachweis über die Zulassung zur Prägung retroreflektierender Kennzeichenschilder,  
 – DIN-Prüf- und Überwachungszeichen mit der zugehörigen Registriernummer,  
 – Gewerbebeanmeldung,  
 – Bonitätsauskunft (Creditreform, vergleichbare Nachweise)

Bei Existenzgründern, die bisher noch nicht im Bereich „Schilderpräger“ tätig sind, ist es ausreichend, wenn die Nachweise nach Spiegelstich 1 und 2 nach dem Zuschlag, spätestens mit der Unterzeichnung der Verträge nachgewiesen werden. In diesen Fällen steht der Zuschlag wie auch der Vertragsabschluss unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Nachweiserbringung.

- s) Sonstige Informationen:  
 Der Zuschlag wird so schnell wie möglich nach Ende der Angebotsfrist bis zum Ende der Bindefrist erfolgen.

- t) Datenschutz:  
 Bezüglich des Datenschutzes gilt die Datenschutzerklärung der Sparkasse Wittenberg unter <https://www.sparkasse-wittenberg.de/de/home/aktionen/datenschutzgrundverordnung.html?q=Datenschutz&n=true&stref=search>

### Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in der Stadt Coswig (Anhalt)

– **Fristablauf zum 31.12.2019 beachten!** –  
 Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt) setzt gemeinsam mit Mitarbeitern der Außenstelle Halle des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ihre individuellen, wohnortnahen Beratungen für Bürgerinnen und Bürger fort. Nächster Beratungstag ist:  
**Wann:** am Dienstag, 4. September 2018, von 09:00 bis 17:00 Uhr

**Wo:** Rathaus, Sitzungssaal,  
 Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)  
 Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:  
 – zu Unrecht Inhaftierte,  
 – Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,  
 – Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,  
 – Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erfuhr,  
 – Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,  
 – Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten,  
 – Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu  
 – Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitation) (Antragsfrist 31.12.2019)  
 – monatlicher Zuwendung („Opferrente“)  
 – Kinderheimen  
 – Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/ Internierung  
 – der Stiftung Anerkennung und Hilfe (Antragsfrist 31.12.2019).

Das Beratungsangebot kann ohne Voranmeldung genutzt werden. Bereits seit mehreren Jahren nehmen durchschnittlich 30–40 Besucherinnen und Besucher die Termine wahr, weshalb eine rege Nachfrage erwartet wird. Unterstützt werden die Beratungstage von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

### Hintergrundinformationen:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht hat der Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen, die sich auf die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation ehemaliger DDR-Bürger beziehen:

Die strafrechtliche Rehabilitation ist für Betroffene möglich, wenn sie aufgrund politischer Verfolgung oder sachfremder Zwecke verurteilt oder außerhalb einer gerichtlichen beziehungsweise behördlichen Anordnung inhaftiert wurden. Ab 180 Tagen Haftzeit gibt es eine einkommensabhängige Zuwendung für Haftopfer. Diese „Opferrente“ kann seit 1. Januar 2015 bis zu 300 Euro monatlich betragen. Zudem besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitation, wenn beispielsweise aus politischen Gründen ein Arbeits- oder Studienplatz verloren ging bzw. verwehrt wurde, und dies Nachteile in der Rentenversicherung zur Folge hat. Die verwaltungsrechtliche Rehabilitation ist möglich bei Verwaltungsunrecht, z. B. mit gesundheitlichen Folgeschäden.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Rahmen der Rehabilitierung eine monatliche Ausgleichszahlung in Höhe von bis zu 214 Euro erfolgen, für Rentner von 153 Euro.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)  
Schleiufer 12  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 560-1501  
Fax: 0391 560-1520  
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

## Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau – Wittenberg

### Wiedereinstieg wagen – Chancen für Berufsrückkehrer

Mit der Gründung einer Familie oder der Pflege eines Angehörigen unterbricht ein beträchtlicher Teil der Frauen und Männer – auch der gut ausgebildeten – die Erwerbstätigkeit, zumindest vorübergehend. Nicht immer gelingt nach der Unterbrechungsphase der Einstieg zurück in den Beruf.

Aktuell sind im Agenturbezirk Dessau-Roßlau – Wittenberg 459 arbeitslose Berufsrückkehrer/-innen registriert (in Anhalt-Bitterfeld sind es 87 arbeitslose Berufsrückkehrer/-innen; in Dessau-Roßlau sind es 131 arbeitslose Berufsrückkehrer/-innen und in Wittenberg sind es 241 arbeitslose Berufsrückkehrer/-innen).

Die Rückkehr ins Berufsleben nach Zeiten der Familienarbeit ist ein Schritt, der umfassende Informationen, gründliche Planung und gute Organisation erfordert. Für qualifizierte Berufsrückkehrer/-innen sind die Chancen gut, wieder eine Arbeit zu finden. Oftmals fällt es vielen Frauen und Männern nach einer längeren Auszeit schwerer, ihre Fähigkeiten und Stärken beim Unternehmen zu präsentieren. Beispielsweise helfen spezielle Bewerbungsstrategien beim Wiedereinstieg. Der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bietet Orientierung und Beratung und gibt Informationen, die den beruflichen Wiedereinstieg erleichtern.

Möchte man nach der Erziehungs- oder Pflegezeit wieder beruflich Fuß fassen, stellen sich nicht nur Fragen zur reinen Jobsuche, sondern auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie zum Beispiel Kinderbetreuung. Aber auch das Thema Qualifizierung spielt nach einer längeren Auszeit eine wichtige Rolle, da sich die Berufsinhalte ständig verändern.

Die Arbeitsagentur unterstützt beim Wiedereinstieg in den Beruf <<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/familie-und-beruf-vereinbaren#1463060148118>>

Patrick Balschun, der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), bietet eine persönliche und individuelle Beratung an. Da er in regionalen Netzwerken agiert, hat er übergreifende Informationen parat, die Betroffenen weiterhelfen.

Kontakt BCA:

Tel.: 0340 5021183, E-Mail: [dessau-rosslau-wittenberg.bca@arbeitsagentur.de](mailto:dessau-rosslau-wittenberg.bca@arbeitsagentur.de)  
Weitere Informationen hält die Arbeitsagentur unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) <<http://www.arbeitsagentur.de/>>, Navigationspunkt Karriere und Weiterbildung bereit.

Für die erste Information können Interessierte auch den Online-Wiedereinstiegscheck nutzen. Wiedereinsteiger erhalten ausführliche Informationen, indem sie 4 Fragen zu ihren persönlichen Vorstellungen beantworten. Den Online-Check finden Sie unter [www.perspektive-wiedereinstieg.de](http://www.perspektive-wiedereinstieg.de) <<http://www.perspektive-wiedereinstieg.de/>>.

### Klischees durchbrechen – Fachkräftepotenzial von Frauen besser nutzen

Frauen und Männer, die wieder in den Beruf zurückkehren möchten, stoßen häufig auf Hindernisse, die es zu beseitigen gilt.

Wollen Firmen jedoch das Fachkräftepotenzial der Wiedereinsteiger ausschöpfen, müssen sie eine gute Vereinbarkeit von Beruf und familiären Aufgaben gewährleisten. Zudem verändern sich auch die Erwartungshaltungen der Beschäftigten an den Arbeitgeber: Sie wünschen sich, neben ihrem Beruf mehr Zeit für Kinder und pflegebedürftige Angehörige zu haben. Auf diese Wünsche sollten Unternehmen eingehen, indem sie ihren Mitarbeitern beispielsweise flexible Arbeitszeiten, Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Telearbeit, Home Office oder Job Sharing anbieten. Es lohnt sich in diesem Bereich zu investieren, denn familienfreundliche Personalpolitik steigert die Attraktivität des Arbeitgebers in der Öffentlichkeit.

Der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit beraten und informieren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, wie sie zum Beispiel Kinder- bzw. Pflegebetreuung und Karriere in Einklang bringen können. Kontaktdaten Arbeitgeber-Service:  
Kostenlose Tel.-Nr.: 0800 4555520

## Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen seit 1. Juli 2018

### Kontrollsäulen sind keine „Geschwindigkeitsblitzer“

Berlin, 06.07.2018 – Bei den Kontrollsäulen für die Lkw-Maut handelt es sich um bundesweit 621 stationäre Einrichtungen, die

ausschließlich Kontroll- und keine Mauterhebungsfunktionen haben. Die Kontrollsäulen dienen nicht der Geschwindigkeitsüberwachung. Verkehrsteilnehmer können die Kontrollsäulen von „Blitzersäulen“ für die Geschwindigkeitsüberwachung dadurch unterscheiden, dass sie nicht nur blau lackiert, sondern auch fast vier Meter hoch sind.

Die Kontrollsäulen ergänzen die mobilen Kontrollen des Bundesamtes für Güterverkehr. Die Säulen überprüfen, ob Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht die Maut korrekt bezahlen. Sie kontrollieren während der Vorbeifahrt eines Fahrzeugs, ob dieses mautpflichtig ist und ob die Maut korrekt entrichtet wurde. Ist Letzteres der Fall, werden die Kontrolldaten in Bruchteilen von Sekunden gelöscht. Nur im Verdachtsfall werden die Daten an die Kontrollzentrale zur weiteren Prüfung übermittelt. Für die Kontrolle von Fahrzeugen durch die Kontrollsäule hat der Gesetzgeber mit dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) die gleichen strengen Vorgaben erlassen wie für die Kontrollbrücken auf den Autobahnen.

Kontrollbrücken wie auf den Autobahnen werden an Bundesstraßen nicht errichtet. Technisch sind die Kontrollsäulen mit ähnlichen Funktionen ausgestattet wie die Kontrollbrücken. Mit ihnen werden die Mautkontrollen im fließenden Verkehr durchgeführt, ohne dass Lastwagen angehalten werden müssen. Schlank und blau lackiert fügen sie sich in das Landschaftsbild der Bundesstraßen ein. Bauliche Eingriffe in die Natur beschränken sich so auf ein Minimum.

Mautpflicht besteht in Deutschland auf Autobahnen und ausgewählten Bundesstraßen für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht. Weitere Infos unter [www.toll-collect.de](http://www.toll-collect.de)

## Öffentliche Führung in der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin ist am Sonntag, dem 29. Juli 2018 von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Für alle interessierten Besucherinnen und Besucher findet um 14:00 Uhr eine kostenfreie öffentliche Führung statt. Im Rahmen der Führung werden die Dauerausstellung, Teile des Schlossensembles sowie der ehemalige „Bunker“ besichtigt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt frei.

### Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Prettiner Landstraße 4  
06925 Annaburg, OT Prettin  
Tel.: 035386 6099-77  
Fax: 035386 6099-77  
[info-lichtenburg@stgs.sachsen-anhalt.de](mailto:info-lichtenburg@stgs.sachsen-anhalt.de)  
[www.stgs.sachsen-anhalt.de](http://www.stgs.sachsen-anhalt.de)

**Öffnungszeiten der ständigen Ausstellung:**  
 Dienstag bis Donnerstag 09:00–15:30 Uhr  
 Freitag 09:00–13:00 Uhr  
 Jeden letzten Sonntag im Monat  
 13:00–17.00 Uhr  
 An Feiertagen geschlossen

Die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin ist Teil der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.

### Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.

#### in der Verbraucherzentrale in Jessen (Elster)

bis 31.08.2018 kostenloser und unabhängiger Rat zum Thema Heizkostenabrechnung  
**Wo:** Schloßstraße 11 (Zimmer 0.29), 06917 Jessen (Elster)

**Wann:** jeden 2. Donnerstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr, nach telefonischer Voranmeldung sowie nach Vereinbarung

#### in der Verbraucherzentrale in Gräfenhainichen

**Wo:** 06773 Gräfenhainichen, Wittenberger Straße 67 a (Stadtbibliothek)

**Wann:** jeden 2. Dienstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr, nach telefonischer Voranmeldung sowie nach Vereinbarung

#### in der Verbraucherzentrale in Lutherstadt Wittenberg

**Wo:** Lutherstraße 56 (Neues Rathaus), 06886 Lutherstadt Wittenberg

**Wann:** dienstags von 14:00 bis 18:00 Uhr, nach vorheriger Anmeldung

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Beratungsangebote der Energieberatung kostenfrei. Terminvergabe: 0800 809802400 kostenfrei aus deutschen Netzen oder über die Beratungsstelle unter 03491 402108

### TelefonSeelsorge Dessau

#### Ehrenamtliche gesucht

Jeden kann es treffen. Eine Krise, eine schwierige Situation. Sorgen und Ängste werden immer stärker zur bedrückenden Last und niemand ist da, mit dem man darüber sprechen kann oder will.

In solchen Situationen steht die TelefonSeelsorge unter den gebührenfreien Rufnummern 0800 1110111 und 0800 1110222 zur Verfügung.

Anonym, vertraulich und kompetent bietet sie rund um die Uhr Ratsuchenden die Möglichkeit, befähigte und verschwiegene Gesprächspartner zu finden, die sie in ihrer jeweiligen Situation ernst nehmen und ihnen im Krisenfall beistehen. Um dieses Angebot auch zukünftig aufrechterhalten zu können, sucht die TelefonSeelsorge Dessau (mit einer Dienststelle auch in Wittenberg) ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeden Alters, gern auch Männer. Für den im Oktober beginnenden Ausbildungskurs sind noch Plätze frei. Interessierte, die anderen Menschen am Telefon hilfreich zur Seite stehen möchten und Lust an der eigenen Persönlichkeitsentwicklung haben, werden in Techniken der Gesprächsführung geschult. Daneben bilden Selbsterfahrung und die Vermittlung von Grundlagen der Psychologie wichtige Hauptbereiche der Ausbildung. Eine Kirchenmitgliedschaft ist keine Bedingung für die Mitarbeit, wohl aber Offenheit anderen und ihren Lebensthemen gegenüber.

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit hat, kann sich unter folgender Adresse schriftlich an die TelefonSeelsorge wenden: Geschäftsstelle der TelefonSeelsorge Dessau, PF 1375, 06813 Dessau oder per E-Mail: telefonseelsorge-dessau@t-online.de. Nähere Informationen sind auch unter der Telefonnummer 0340 21677225 erhältlich.

## Feuerwehrfest zum Jubiläum und 3. Kreisfeuerwehrtag

25. und 26. August 2018

auf dem Festplatz am Bürgerhaus in Meuro  
 Meuro 49 a | 06905 Bad Schmiedeberg



**WIR ENTWERFEN  
SIE ENTSPANNEN**

MUNDSCHENKSTRASSE 5 | 06889 LUTHERSTADT WITTENBERG | SERVICE@DM-MUNDSCHENK.DE

## Ruhe und Erholung am Körbaer See

Ossibungalows, Campingplatz  
und Kinderferien

Infos/Anmeldung:

Tel.: 0171 1690190 oder [www.Ferienanlage-Goldpunkt.de](http://www.Ferienanlage-Goldpunkt.de)

#### Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.  
 Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.  
 Herausgeber: Landkreis Wittenberg  
 Auflage: 69.300 Exemplare  
 Satz: Mundschenk Druck+Medien  
 Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg  
 Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99  
 service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. (03491) 479425 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürger-

meister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.  
 Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.  
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
 Mundschenk Druck+Medien  
 Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG, Bereich Wittenberg  
 Schlossstr. 23/24, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler  
 Tel.: (0 34 91) 4 33 49 13  
 Nächster Erscheinungstermin: 4. August 2018  
 Redaktionsschluss: 27. Juli 2018